



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Feinsortierung und Lagerung von Kunststoffgemischen

vom 27.08.2024

Betreiber: Firma RE Plano GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die Firma RE Plano GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Feinsortierung und Lagerung von Kunststoffgemischen (Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 25.04.2024

Vor-Ort-Aufwand:	22,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	23,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	45,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 – AwSV Bezirksregierung Arnsberg Dez. 54 – IGL Bezirksregierung Arnsberg Dez. 55 - Arbeits-

schutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 30.08.2022, Az.: 900-0010917-0001/AAG-0002

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige formelle Mängel im Bereich Immissionsschutz:

- die Abnahmemessung Lärm wurde nach Änderung der Anlage nicht fristgerecht durchgeführt (NB 6.1.2 des Bescheides vom 30.08.2022) (der Mangel wurde behoben)
- die Emissionsmessung der Abluft an der Quelle QBE01-1 wurde nach Änderung der Anlage nicht fristgerecht durchgeführt (NB 6.2.4.1 des Bescheides vom 30.08.2022) (der Mangel wurde behoben)
- Betriebsanweisungen zur Regelung lärmrelevanter Maßnahmen wurden nicht erstellt (NB 6.1.4.4 des Bescheides vom 30.08.2022) (der Mangel wurde behoben)

Geringfügiger formeller Mangel im Bereich Industrieabwasser:

- diverse Mängel in der Dokumentation (NB 4.2.1, 4.4.1, 4.4.6, 4.5.1, 4.5.2, 4.6.1, 4.7.5, 4.8.2, 4.12.2, 4.12.4 des Bescheides vom 30.08.2022)

Erhebliche materielle Mängel im Bereich Immissionsschutz:

- Maßnahmen zur Vermeidung von Gerüchen (Abdecken von Containern im Freien) wurden nicht umgesetzt (NB 6.2.12.2 und 6.2.12.4 des Bescheides vom 30.08.2022)
- Regelungen zur Vermeidung von Gerüchen (Beschaffenheit von Toren bzw. Abstimmung von Konzepten zur Nutzung der Tore) wurden nicht beachtet (NB 6.2.9 des Bescheides vom 30.08.2022)

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.